



Herzlich Willkommen zur Marktinformation

Korridorsanierung München - Rosenheim
Schwerpunkt Bauleistung Etappe 1

24.08.2026 | München

Agenda



- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**

Wir stellen uns vor ...



Christian Sandner
Leiter Korridorsanierung
München – Rosenheim



Svenja Böhm
Kaufmännische Leiterin
Korridorsanierung
München – Rosenheim



Farzaneh Störch
Projektleiterin ESTW
München – Rosenheim



Steffen Hantschick
Leiter Vertragsmanagement
und Verbände



Steven Schäuble
Planungskoordination



Cornelia Wild
Kaufmännisches
Projektmanagement



Jürgen Braun
Projekteinkauf

Agenda

- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**



Bei dieser Unterlage handelt es sich um ein vorläufiges Dokument. Die Inhalte können während des Projektverlaufs angepasst werden. Die Informationen in dieser Präsentation entsprechen dem aktuellen Arbeits-/Erkenntnisstand (Juli 2026).



Hinweise gerne direkt per Chat.



Fragen können anonym in den Chat gestellt werden. Auf Grund des Formates werden diese in der Veranstaltung nicht beantwortet, sondern die Antworten soweit möglich im Nachgang im Lieferantenportal mit der Präsentation veröffentlicht.



Vergabeverfahren

Wir weisen darauf hin und stellen explizit klar, dass allein die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen für die Angebotslegungen maßgeblich sind und sich der Auftraggeber diesbezüglich Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen gegenüber dem Stand dieser Präsentation und den heutigen Erläuterungen vorbehält. Aus der heute gezeigten Präsentation und den Erläuterungen des Auftraggebers ergeben sich keine Ansprüche hinsichtlich der noch zu veröffentlichenden Ausschreibungsunterlagen.

Die heutigen Informationen sind somit explizit nicht Bestandteil des Vergabeverfahrens zu der Korridorsanierung München - Rosenheim.

Präsentation & Hinweise

- Die Informationen in dieser Präsentation entsprechen dem aktuellen Arbeits-/ Erkenntnisstand.
- Bitte stellen Sie Ihre Fragen über die Schaltfläche Fragen und Antworten.
- Die Präsentation wird nach der Veranstaltung auf dem Lieferantenportal veröffentlicht.

Hinweis zum Thema Compliance



"Die Deutsche Bahn legt großen Wert auf Compliance. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf dem Kartellrecht. Das gilt sowohl für die Deutsche Bahn und ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch für ihre Lieferanten. Deshalb wollen wir heute - gerade wo wir hier zahlreiche Wettbewerber versammelt haben - nicht versäumen, auf die besondere Wichtigkeit kartellrechtlicher Compliance hinzuweisen.

Was das mit Blick auf die Ausschreibungen der Deutschen Bahn bedeutet, wissen die meisten von Ihnen sicher auch selbst: Nach dem Kartellverbot dürfen Wettbewerber grundsätzlich keine Absprachen zu Preisen oder zur Aufteilung von Vergaben bzw. Losen treffen. Auch der Austausch von Geschäftsgeheimnissen, z.B. zu Angebotspreisen oder die Teil- bzw. Nichtteilnahme an einer Ausschreibung, ist im Rahmen von Vergabeverfahren kartellrechtlich in der Regel verboten.

Wir können und wollen das Thema heute hier nicht vertiefen. Schließlich sind wir auch nicht Ihre Rechtsberater. Ein Punkt ist uns aber besonders wichtig: Bitte denken Sie vor der Bildung etwaiger Bietergemeinschaften daran, dass Bietergemeinschaften kartellrechtlich nur dann gebildet werden dürfen, wenn sie auch wirklich erforderlich sind, d.h. wenn keines der an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen in der Lage wäre, den ausgeschriebenen Auftrag alleine durchzuführen. Zwar begrüßen wir ausdrücklich die Bildung von Bietergemeinschaften; dies aber eben nur dort, wo sie auch wirklich gebraucht werden, um überhaupt ein Angebot abgeben zu können. In letzter Zeit haben wir vermehrt Bietergemeinschaften auch dort beobachtet, wo sie wegen der geringen Auftragsgröße nach unserer Einschätzung eigentlich gar nicht nötig gewesen wären, da die beteiligten Unternehmen auch eigene Angebote hätten abgeben können. Bietergemeinschaften, die nicht erforderlich sind, sind jedoch kartellrechtlich unzulässig. Deswegen hier nochmal der besondere Hinweis."

Agenda

- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**

Um die Verkehrswende zu schaffen, müssen wir in der Infrastruktur andere Wege gehen

Darum kann es ein „Weiter so“ in der Infrastruktur nicht geben

Das Verkehrsvolumen steigt

Noch nie waren mehr Personen und Güter auf unserem Schienennetz unterwegs wie heute



Die Infrastruktur ist überaltert

Durch überalterte und unterfinanzierte Infrastruktur wächst das hochbelastete Netz weiter



Die Pünktlichkeit ist auf Rekordtief

Qualitätsprobleme sind heute deutlich spürbar, Potenziale für kundenfreundliches Bauen werden nicht ausgeschöpft



Gesamtübersicht Strecke 5510 inkl. 5555 und 5710

München

Hbf

Abzw. Mü-Waldtrudering (5510)/
Mü-Trudering (5510/5555)



Haar

5510

Zorneding

Kirchseeon

Grafring Bf

Ebersberg (Obb)

5710

Aßling

Ostermünchen

5510

Großkarolinenfeld

Rosenheim



München⁽¹⁾ – Rosenheim

•→ **55 km** Länge

⚙️ **4,47 Mio.** Trassenkilometer

📈 **111%** Auslastung

🚗 **Mischverkehrsstrecke**

☰ **Streckennummer: 5510**

⁽¹⁾ Baumaßname beginnt am Abzw. Mü-Waldtrudering

Die KS München – Rosenheim erfolgt nun im ersten Halbjahr 2028 und im Jahr 2031 in zwei Etappen



Weiterentwickeltes
Konzept mit einer
Korridorsanierung
in zwei Etappen

25.02. – 21.04.2028

Bis zu 16 Wochen

2028

2029

2030

2031

Die Erneuerungen der Relaisstellwerke zwischen München-Haar und Grafting (und bis nach Ebersberg) werden vor- und nachlaufend zur 8 wöchigen Totalsperrung umgesetzt.

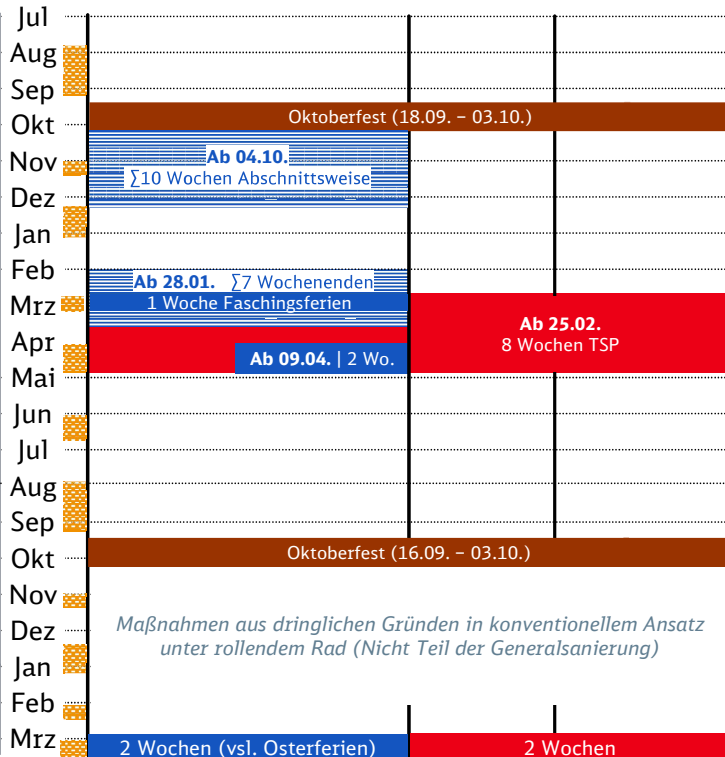
Die ergänzenden Sperrpausen und Vertragslaufzeiten betreffen vor allem die Vergabeeinheit VE 01 Kabeltiefbau

Fokus liegt auf der LST-Erneuerung im Abschnitt München – Grafing und dringendster techn. Bedarfe v.a. am Oberbau



**1. Etappe
(2027-2028)**

Mü. W.-Trudering Zorneding Grafing Groß.-feld Rosenheim



Strecke 5510 (Fernbahn) Strecke 5555 (S-Bahn)

■ Totalsperrung ■ Totalsperrung ■ Ferienzeiten BY
■ Abschnittsw. Totalsperrung

DB InfraGO AG | V.II-S-O-S | Marktinformation 24.08.2026

1. Etappe 2027/2028 – Umsetzung dringl. Bedarfe

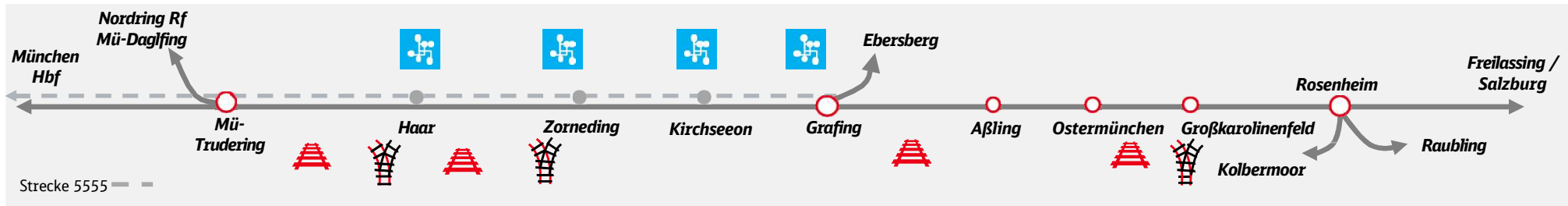
Zeitraum:

2027: ab 04. Oktober – Dezember 2027: S-Bahn abschnittsweise

2028: ab 28.01 Wochenendsperrungen der S-Bahn 555 und Totalsperrung der Fernbahn 5510 von 25.02. bis 21.04 (Ende der bay. Osterferien)

Inbetriebnahme der neu errichteten Stellwerke Haar, Kirchseeon, Zorneding und Grafing erfolgt nachgelagert **Osterferien 2029**

Der Baubeginn der KS München-Rosenheim liegt im 1. Halbjahr des Jahres 2028 und umfasst 2 Monate Totalsperrung



Geplante Umbaumengen in der Etappe 1



37 Gleiskilometer



17 Weichen (Ersatz bestehender Weichen)



333 Stelleinheiten mit Neubau Stellwerke



25.02.

21.04.

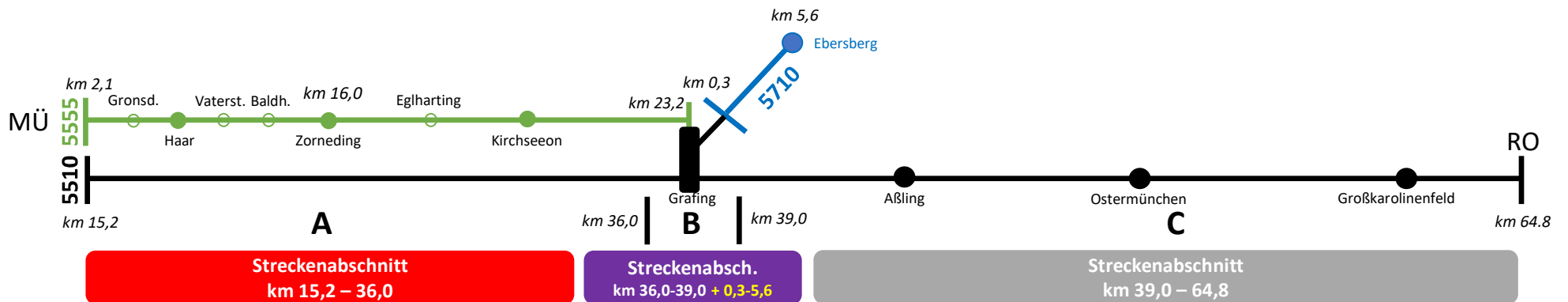
München – Rosenheim

- Erneuerung der **gesamten Leit- und Sicherungstechnik** im Abschnitt Haar – Grafing (ESTW) mit nachgelagerter IBN
- Dringlicher technischer Bedarf an Oberbaumaßnahmen (Gleise, Weichen) zwischen Waldtrudering und Rosenheim

Agenda

- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**

Vergabestruktur



Streckenabschnitt
km 15,2 – 36,0

Streckenabsch.
km 36,0-39,0 + 0,3-5,6

Streckenabschnitt
km 39,0 – 64,8

VE 1 KTB

Los 1.1 Strecken 5510/5555

Kabeltiefbau und Signalgründungen inkl. Anpassung LSW und inkl. Kabelzug, Gründungen der Weichenheizungen, Modulgebäude und Signalausleger

Los 1.2 5510/5555/5710

Inhalte analog Los 1.1, Bf Grafing bis Ebersberg

Los 2.2 BF Ebersberg

VE 2 OLA

Los 2.1 Anpassung OLA als Zusammenhangsleistungen ESTW

Neubau Üst Großkaro

VE 3 Weichenheizungen Haar, Zorneding, Kirchseeon und Grafing,

Großkaro Rosenheim (Anpassung)

VE 4.1 Oberbau km (15,2) 20,4 bis 27,6 + 7 WE

VE 4.2 Oberbau km 38,2 bis 64,4 + 6 WE, Rückbau Wiederlager

VE 4.3 Oberbau

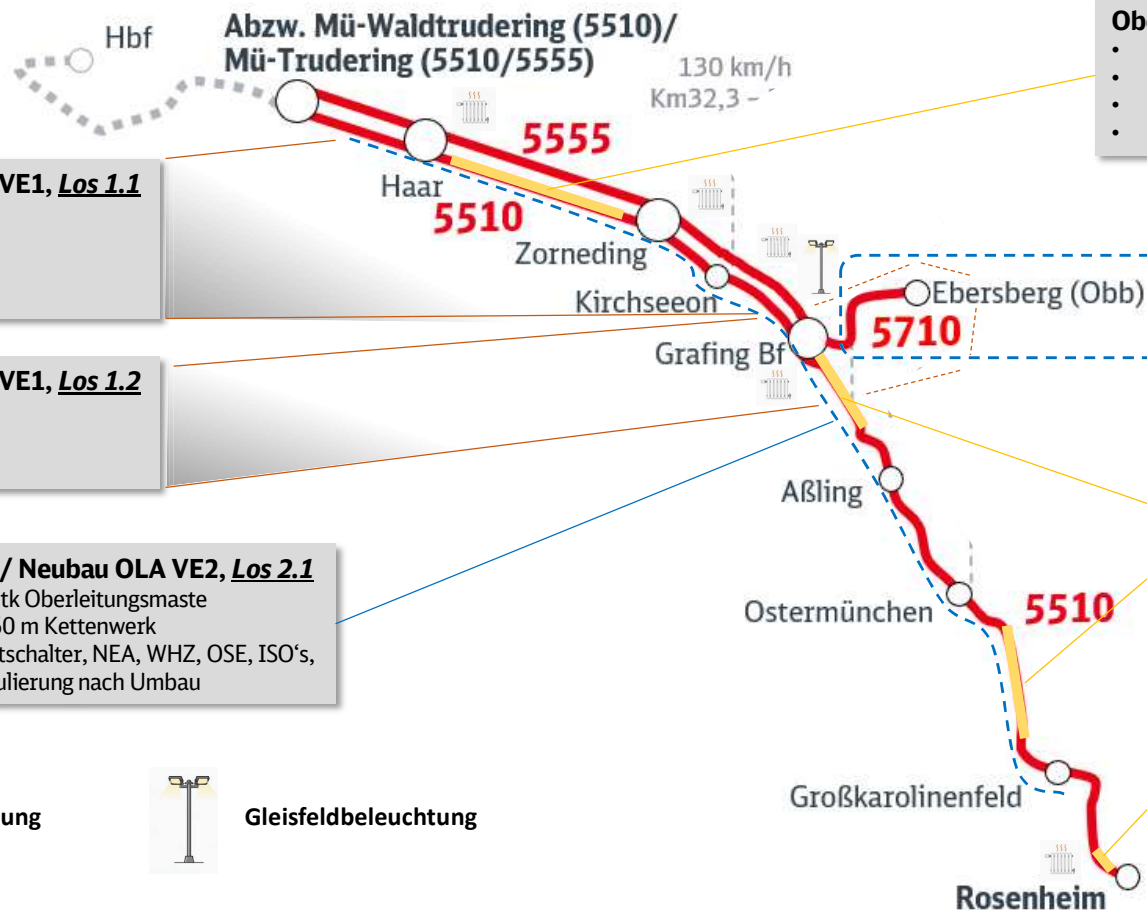
Bf Rosenheim
4 WE & Abstellgleise

VE 5 Signalausleger (23 Stück - Stahlbauanteil)

VE 21 Gleisfeldbeleuchtung Haar, Zorneding, Grafing

Geplante Maßnahmen/ Umbaumengen

München



4 ESTW/ Kabeltiefbau VE1, Los 1.1

- 37 km Kabeltrog
- 80 km Kabel
- 140 Stk Signale
- 23 Stk Signalausleger

4 ESTW/ Kabeltiefbau VE1, Los 1.2

- 16 km Kabeltrog
- 60 km Kabel
- 90 Stk Signale

Anpass./ Neubau OLA VE2, Los 2.1

- 26 Stk Oberleitungsmaste
- 1.260 m Kettenwerk
- Mastschalter, NEA, WHZ, OSE, ISO's, Regulierung nach Umbau

Oberbau VE4, Los 4.1

- 13,5 km GE mit PSS
- 1 km GE ohne PSS
- 4,1 km SE 2
- 7 Weichen (1:1)

Anpass./ Neubau OLA VE2, Los 2.2

- 33 Stk Oberleitungsmaste
- 1.320 m Kettenwerk
- Mastschalter, NEA, WHZ, OSE, ISO's, Regulierung nach Umbau

Oberbau VE4, Los 4.2

- 17,5 km GE mit PSS
- 1 km GE ohne PSS
- 5,6 km SE 2
- 6 Weichen (2x 1:1, 4x Üst Großkaro)

Oberbau VE4, Los 4.3

- 1 km GE ohne PSS
- 4 Weichen (1:1)



Weichenheizung



Gleisfeldbeleuchtung

Agenda

- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**

Bauvertrag mit übergreifender Kooperationsverpflichtung sucht **InfraGO** den Interessenausgleich von Projekt und Mittelstand

Durch Fach- und Raumlose wird der Mittelstand unmittelbar angesprochen



Übergreifende Kooperationsverpflichtungen stabilisieren die Schnittstellen

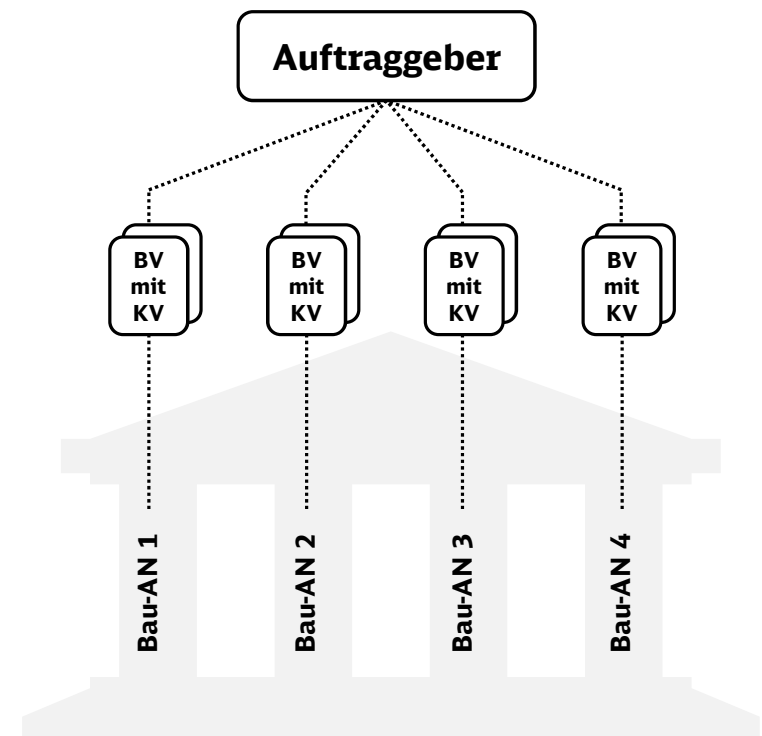


Der Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung bietet viele Chancen

- Mittelständische Unternehmen können sich direkt am Wettbewerb beteiligen (angemessenes Chancen-/ Risikoverhältnis)
- Technische Probleme in den Schnittstellen und vertragliche Konflikte werden in einer gemeinsamen Planungsphase identifiziert und gelöst
- Die aus der Kooperationspflicht und/oder Koordinationspflicht resultierenden Leistungen werden vergütet
- Projektabwicklung und IBN werden deutlich stabilisiert
- NT-Sachverhalte aus der Schnittstellenproblematik werden in der Planungsphase identifiziert und bearbeitet, dadurch Reduzierung des Konfliktpotentials in der Bauausführung

Die Vertragspartner der Fachlose werden im Bauvertrag zur übergreifenden Kooperation verpflichtet und bestätigen das in der Kooperationsverpflichtung

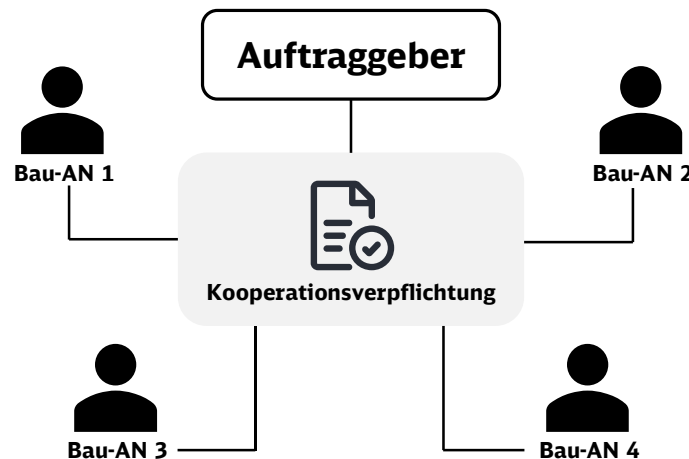
- Der Bauvertrag **bleibt ein bilateral**er Vertrag zwischen AN und AG, der die Leistungs- und Haftungs Pflichten abschließend regelt.
- Das **Leistungssoll** des Bauvertrags wird um klar geregelte Kooperations- und Koordinationspflichten erweitert.
- Die Kooperationspflichten werden von allen Bau-AN und dem AG in einer übergreifenden Kooperationsverpflichtung **bestätigt**.



Die Kooperationspflichten enthalten alle wesentlichen Eckpunkte für eine verpflichtende Zusammenarbeit

Planungsleistung

- Harmonisierung Bauabläufe (Wege-Zeit-Diagramm wie SOG)
- Harmonisierung Logistik
- Harmonisierung Schnittstellen AP



Koordination und Kooperation

- **Einer** koordiniert die Leistung
- **Alle** verpflichten sich zur Kooperation
- **Schnelle** Entscheidungen durch den AG

Zusammenarbeit

- Kodex der guten Zusammenarbeit
- Lean Construction
- Vergemeinschaftung Projektziele

Haftung und Verantwortlichkeiten der Auftragnehmer im Kooperationsmodell



Haftung und Verantwortlichkeit der Partner

- Jeder AN bleibt für seine Leistungen alleine verantwortlich und haftbar
- Die Kooperations- und/oder Koordinationspflicht führt nicht dazu, dass ein AN für Fehler/ Nichtleistungen etc. eines anderen AN haftbar ist
- Kein AN schuldet das „Mitmachen“ des anderen AN
- Beispiel: Der AN mit Koordinationspflicht organisiert den Prozess der Zusammenarbeit, wenn aber ein AN „nicht kommt/ nicht liefert wie vereinbart“, eröffnet das keine Haftung für den AN mit der Koordinationspflicht, sondern haftbar ist nur der AN, der nicht liefert/ leistet (der AN mit Koordinationspflicht ist in diesem Fall allerdings für die unverzügliche Information des AG verantwortlich).

Der Bauvertrag mit übergreifender Kooperationsverpflichtung besteht aus zwei Phasen

Zuschlag

Vergabeverfahren

- Erläuterung und Abgleich Verständnisse der Kooperationsverpflichtung/ Koordinationspflichten
- Erläuterung der Projektziele

Phase 1 der Kooperation – Harmonisierte Planung und Bauvorbereitung

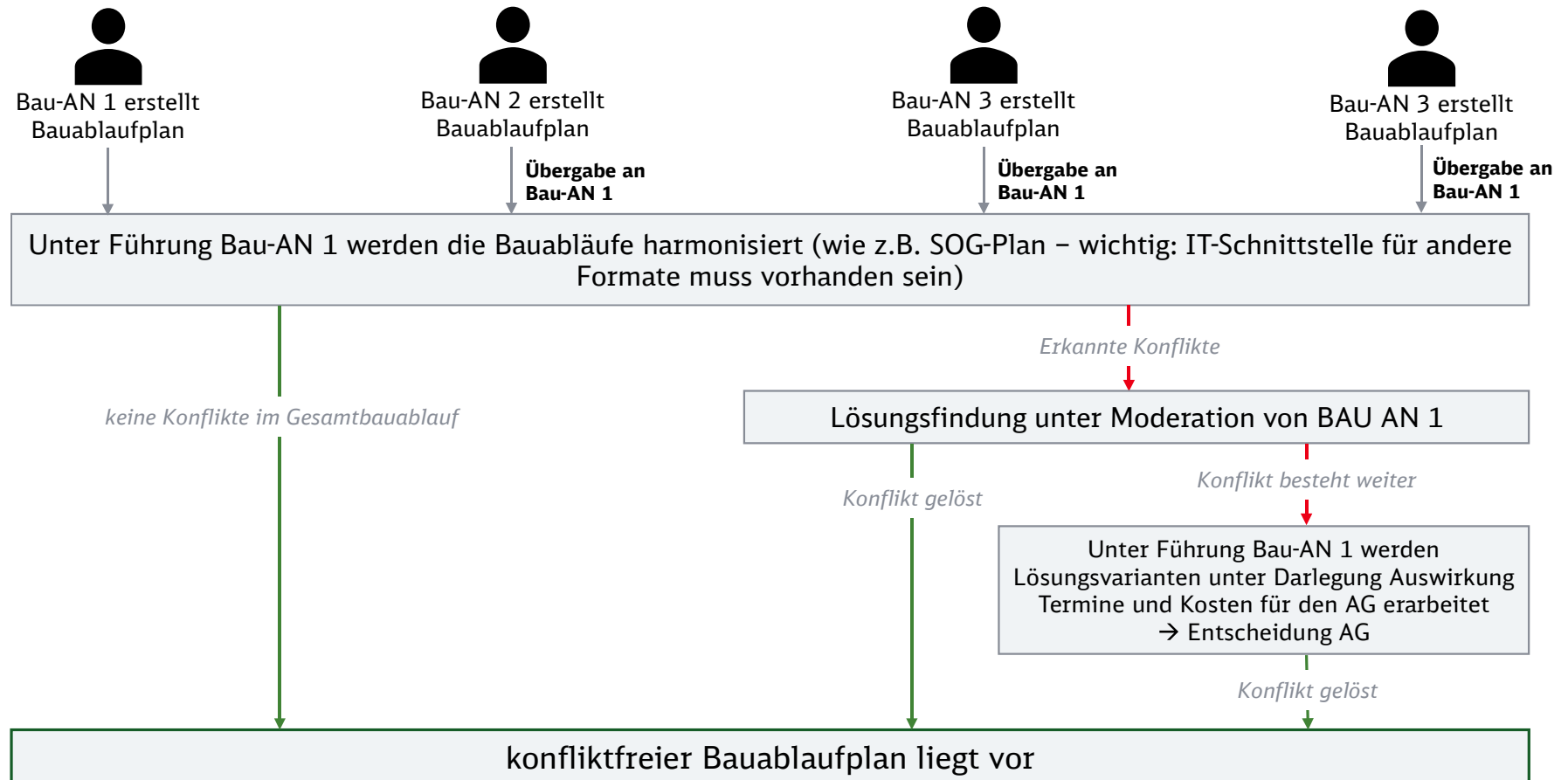
- Commitment zu Projektzielen/ Kodex der guten Zusammenarbeit/ Anwendung LEAN-Methoden
- Ausplanung der Bauablaufpläne/ Bauleistungen und Zusammenführung/ Harmonisierung der Bauablaufpläne/ Bauleistungen in einem Gesamtbaubauablaufplan SOG
- Erstellung und Harmonisierung der AP/ Klärung, Auflösung Schnittstellen
- Planung der Inbetriebnahmephase
- Bauvorbereitung
- Materialisierung
- Hinweis: Endprodukte der Phase 1 werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor Beginn Sperrpause benötigt und sind projektspezifisch zu definieren/ terminieren

**Beginn
Sperrpause**

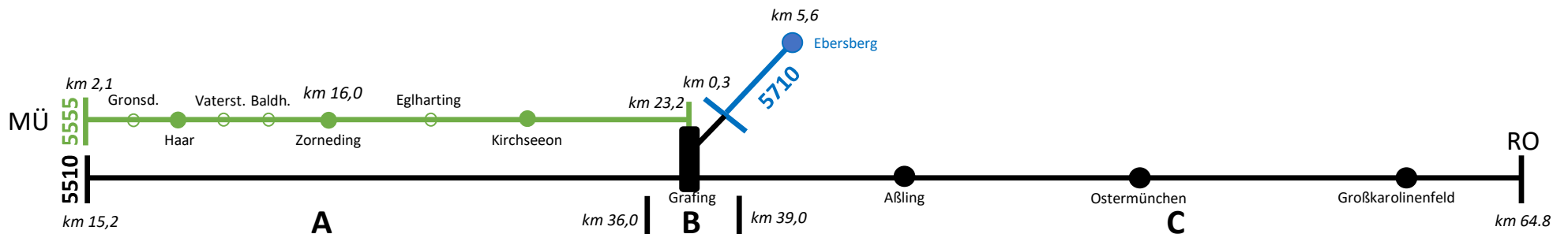
Phase 2 der Kooperation – Verzahnte und abgestimmte Baubauausführung

- Anwendung des vereinbarten Entscheidungsprozesses
- Anwendung des vereinbarten Abweichungsmanagement (Lösungsfindung und Nachträge)

Prozess Konfliktmanagement und Entscheidungen am Beispiel Bauablaufplanung



Kooperationsverpflichtung aller AN



Streckenabschnitt
km 15,2 – 36,0

Streckenabsch.
km 36,0-39,0 + 0,3-5,6

Streckenabschnitt
km 39,0 – 64,8

VE 1 KTB

Los 1.1 Strecken 5510/5555

Kabeltiefbau und Signalgründungen inkl. Anpassung LSW und inkl. Kabelzug, Gründungen der Weichenheizungen, Modulgebäude und Signalausleger

Los 1.2

5510/5555/5710

Inhalte analog Los 1.1, Bf Grafing bis Ebersberg

Los 2.2 BF Ebersberg

VE 2 OLA

Los 2.1 Anpassung OLA als Zusammenhangsleistungen ESTW

Neubau Üst Großkaro

VE 3 Weichenheizungen

Haar, Zorneding, Kirchseeon und Grafing,

Großkaro Rosenheim (Anpassung)

VE 4.1 Oberbau

km (15,2) 20,4 bis 27,6 + 7 WE

VE 4.2 Oberbau

km 38,2 bis 64,4 + 6 WE, Rückbau Wiederlager

VE 5 Signalausleger

(23 Stück - Stahlbauanteil)

VE 21 Gleisfeldbeleuchtung

Haar, Zorneding, Grafing

VE 4.3 Oberbau

Bf Rosenheim
4 WE & Abstellgleise

Legende:

AN mit Kooperations- und Koordinierungsverpflichtungen gem. Anlage 2.25

AN mit Kooperationsverpflichtungen gem. Anlage 2.25

Agenda



- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**

Voraussichtliche Terminalschiene

Ausschreibungen Kabeltiefbau und Oberbau



-> Link: [564573-2026 - Wettbewerb - TED](#)

VE 1 KTB

Aug '26 erfolgt
Veröffentlichung
Ausschreibung Bau

Okt '26
Submission

Dez '26
Bindefristende /
Auftragserteilung

Okt '27
Beginn Sperrpausen
Strecke 5555 für KTB

VE 4 Oberbau

Q3/26

Q4/26

Q1/27

Q2/27

Q3/27

Q4/27

Q1/28

Q2/28

Feb '27
Submission

Nov '26
Veröffentlichung
Ausschreibung Bau

Apr '27
Bindefristende /
Auftragserteilung

Feb '28
Beginn Sperrpause
Strecke 5510

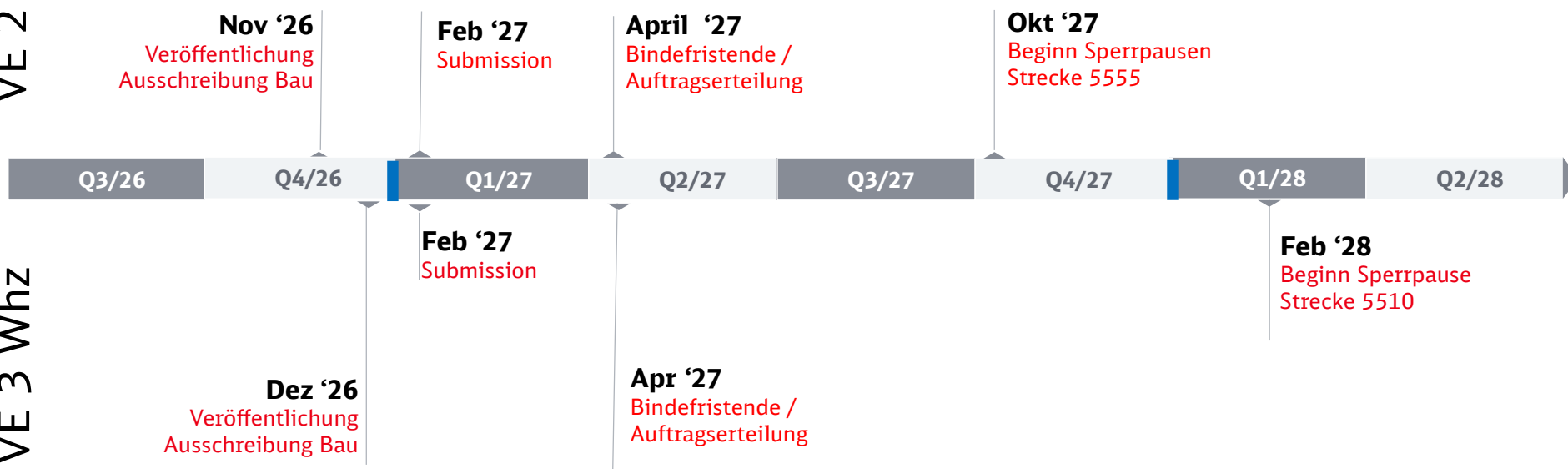
Voraussichtliche Terminschiene

Ausschreibungen Oberleitung und Weichenheizung



VE 2 OLA

VE 3 Whz



Agenda

- **Begrüßung & Vorstellung**
- **Vorabinformationen**
- **Projektvorstellung**
- **Vergabestruktur**
- **Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung**
- **Terminschiene**
- **F&A**

Kontaktmöglichkeit



Für Hinweise wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Einkauf:

- juergen.je.braun@deutschebahn.com (übergreifend)

Vielen Dank